

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

65 (6.3.1840)

(984.3) Gernsbach. (Offene Gehülfsstelle.) Bei Unterzeichnetem ist eine Gehülfsstelle offen und kann sogleich angetreten werden.

Gernsbach, den 1. März 1840.

(1014.2) Konstantz. (Offene Gehülfsstelle.) Die erste Gehülfsstelle, mit dem Normalgehalt von 450 fl., welcher aber nach Befähigung auf 500 fl. erhöht wird, ist erledigt.

Konstantz, den 1. März 1840.

(1011.3) Karlsruhe. (Konditorgehilfengesuch.) Ein solider junger Mann, der in allen Theilen der Konditorei erfahren ist u. schon längere Zeit konditionirt hat, könnte bis 1. Mai, und ein zweiter bis 1. Juli d. J. Kondition finden.

(1010.3) Karlsruhe. (Dienst anerbieten eines Kommis.) Ein junger Mann, welcher seine Lehrjahre in einer sehr achtbaren Manufaktur- und Spezereihandlung bestanden hat, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht, gegen sehr billige Konditionen, als Kommiss in ein ähnliches Geschäft einzutreten.

(945.2) Baden. (Gesuch.) Unterzeichnet, welcher schon in den ersten Häusern als Kellner servierte, Deutsch, Französisch und Englisch spricht, auch in der Buchführung erfahren ist, wünscht baldmöglichst eine angemessene Stelle zu erhalten.

Baden, neue Promenade Nr. 389.

(959.2) Karlsruhe. (Ständige Stelle für einen Schmied.) Ein tüchtiger und gewandter Schmied, ledigen Standes, der schon längere Zeit in Fabriken gearbeitet hat, und Lust trägt, dauernde Beschäftigung gegen angemessenen Lohn zu finden, wolle das Nähere hierüber auf frankirte Briefe vernehmen auf dem Kommissionsbureau von W. Koelle in Karlsruhe.

(526.3) Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein in den Kontorgehäften bewandter junger Mann wünscht in eine Ellenwaarenhandlung zu kommen, wo er Gelegenheit hätte, gründliche Waarenkenntnis zu erhalten.

Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

(1006.2) Karlsruhe. Weinempfehlung. Durch bedeutende Sendungen reingehaltener rheinbayerischer Weine von den vorzüglichsten Jahrgängen und Lagen ist mein Weinlager nun wieder auf das vollständigste assortirt und werden wie bisher zu den billigsten Preisen abgegeben.

(996.1) Landwirtschaftlicher Bezirksverein Lahr. Um die Tabakskultur in unserem Bezirke mehr zu heben, haben wir bei dem letzten landwirtschaftlichen Feste denjenigen Gemeinden, welche am meisten Tabak von der besten Qualität liefern, eine öffentliche Belobung vertheilt.

Die hiesigen Tabakfabriken: Ottenheim hat sich durch vorzüglich schöne und gute Behandlung der Waare, Ichenheim, Altenheim und Dundenheim haben sich sowohl in quantitativer, als qualitativer Hinsicht besonders ausgezeichnet. Möge durch diese Belobung der Wett-eifer zur Vervollkommnung des Tabakbaues noch mehr angefeuert werden. Lahr, den 3. März 1840. Der Vorstand. Dr. Hänle.

(881.2) Offenburg. (Bekanntmachung.) Es soll in diesem Jahre abermals ein ortsnauer Gesangsfest gefeiert werden. Es werden deswegen hiermit die Vorstände der Gesangsvereine von Achern, Bischofsheim a. N., Rehl, Lahr und Kastatt, dann auch aller Vereine, die sich an die genannten und den unterzeichneten noch anschließen wollen, eingeladen,

am ersten Sonntage im April d. J., d. i. den 5. des genannten Monats, nach in Offenburg im Gasthaus zum Adler (Post) zu einer leitenden Konferenz, wie eine solche im Jahre 1839 dem Gesangsfehle voranging, einzufinden. Offenburg, den 25. Febr. 1840.

(1013.1) Baden. (Bekanntmachung.) Der 10jährige Joseph Schindler, Sohn des Seiler Joseph Schindler von hier, hat sich gestern Nachmittag aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt.

(978.3) Nr. 5702. Kastatt. (Vorladung und Forderung.) Der seit längerer Zeit vermiste beurlaubte Karabinier Johannes Unser von Steinmännern wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahierv zu stellen und wegen seiner Entfernung zu verantworten, um so gewisser, als er ansonsten als Deserteur betrachtet, und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

(972.3) Walldorf. (Holzversteigerung.) Montag und Dienstag, den 9. u. 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeinewalde, an der s. g. Bisselsbach, auf dem Plage selbst 349 forene Stämme, worunter sich einige zu Holländerstammen eignen dürften die übrigen aber zu Bauholz tauglich sind, versteigert. Walldorf, den 28. Febr. 1840. Bürgermeisterrat. Gonsch.

(994.3) Schlatten. (Weinversteigerung.) Donnerstags, den 26. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt Kaver Mast in seinem Wohnhause in Schlatten, Bürgermeisterei Butzbach, eine halbe Stunde von Oberkirch, nachbenannte seine Weine versteigern; sämtliche Weine sind im schlattener Berge, der Burg Hirseneck gegenüber, auf meinem älteren und meinem von Herrn Phyllius Dr. Bauhöfer von Offenburg erkauften Rebbhof gemacht, und liefern anerkannt die edelsten Weine. Das zu versteigernde Weinlager besteht in 30 Dohle 1830er Klingelberger, 40 1838er, 60 1839er, 50 1839er Kleiner, 80 1838er, 30 1838er u. 1838er Rothen. Schlatten, bei Oberkirch, den 2. März 1840. Kaver Mast.

(1009.2) Karlsruhe. (Weinversteigerung.) Aus dem Keller eines Privatmanns werden Freitag, den 13. März d. J., ungefähr 16 — 18 Fuder 1834er, 1835er und 1838er reingehaltene Weine, dückheimer, fremdeimer, kalkstadter, ruppertsberger, lausener, bühlerthaler und varnhalter Gewächs, im Gasthaus zum König von Preußen dahierv zur Steigerung gebracht. Auf die vorzügliche Qualität und Reinheit dieser Weine macht besonders aufmerksam der vom Eigenthümer mit dieser Steigerung beauftragte Seippel, Taxator.

(1012.2) Nr. 547. Neckargemünd. (Gerbereiversteigerung.) Am Montag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause dahierv aus der Verlassenschaft des Partikulier, Georg Adam Leonhard von Heidelberg, eine dahierv an der Gienzbach gelegene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Gerberei, im gerichtlichen Anschlag von 3060 fl., der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Neckargemünd, den 28. Februar 1840. Bürgermeisterrat. Herpel.

(987.2) Nr. 1634. Kastatt. (Fruchtversteigerung.) Mittwoch, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung folgende 1839er Stüchle

in schicklichen Abtheilungen versteigert: 24 1/2 Mtr. Weizen, 86 Korn, 1 1/2 Gerste, 104 Spelz, 87 Hafer und 445 Becher Bohnen. Kastatt, den 2. März 1840. Großh. bad. Studienfondsverwaltung. Oberle.

(951.1) Baden. (Hausverkauf.) Der Eigenthümer des Hauses Nr. 219 nebst daranstoßenden Garten in der lichtenthaler Vorstadt in Baden ist, wegen Wohnungsveränderung, Willens, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen. Das aus Stein neuverbaute Haus besteht aus 4 tapezirten Zimmern, nebst einer Küche im untern Stock, unter welchem ein Balkenkeller; ferner aus 4 tapezirten Zimmern und einer Küche im mittlern Stock, und aus 3 tapezirten Zimmern und einer Küche im obersten Stock. Das Haus steht nach allen Seiten frei und gewährt die schönste Aussicht in das badener Thal. Etwaige Kaufliebhaber wollen sich mit ihren Anträgen an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

(871.3) Kastatt. (Hausverkauf.) Die Schaffner Louis Maistr'schen Erben sind gesonnen, ihr zu Offenburg bei der Pfarrkirche gelegenes, von Stein erbautes Haus aus freier Hand und unter den annehmbarsten Bedingungen zu verkaufen. Das Haus hat einen großen geschlossenen Hof, Pferd- und Kühhallen, Schauer mit dreifacher Frucht- und Heubühne, gewölbten Keller, mehrere sehr geräumige Speicher; Kaminen mit Zimmern zu 2 auch 3 Wohnungen; es bildet das Eck der Gärtners- und Kirchgasse, hat auf der einen Seite die Aussicht auf den Kirchplatz und auf der andern in die Wassergrasse und auf die Hauptstraße, und bietet überhaupt die größten Bequemlichkeiten für jedwedes Stablisement dar. — Man wendet sich an Prof. Schneyder zu Kastatt oder auch an Jakob Wenz zu Offenburg.

(971.3) Neckargemünd. (Liegenschaftsverkauf.) Oshenwirth Heinrich Herbold dahierv läßt auf Donnerstag, d. 26. März d. J., früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften freiwillig öffentlich versteigern:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Schauer, Stallung für beiläufig 50 Stück Rindvieh oder Pferde, zwei gewölbte, sehr geräumige Keller, einer unter dem Haus und einer unter'm Hintergebäude, neben Simon Wöh und Mehlhändler Würzberger, vornen die sehr frequente Landstraße, hinten das Almengäßchen. Auf dem Hause ruht die ewige Schildegerechtigkeit zum geliebten Oshen.

2) 1 Mrg. 21 Mth. altes Maas Pflanz- und Obstgarten an der Ghauffee nach Heidelberg, linker Hand, neben Georg Adam Leonhardt und Schiffwirth Gugler; und

3) 1 Btll. altes Maas Wiesen am Neckar, neben Georg Adam Leonhardt. Es wird noch besonders bemerkt, daß diese Liegenschaften im besten Stande sind, und auch, wenn annehmbare Gebote gesehen, aus der Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden, oder können auch bei Oshenwirth Heinrich Herbold dahierv inbessern eingeholt werden. Neckargemünd, den 27. Febr. 1840. Heinrich Herbold.

(907.3) Nr. 855. Tauberbischofsheim. (Güterverpachtung.) Dienstag, den 10. März 1840, früh 10 Uhr, wird mit amtlicher Genehmigung das Gut der Rogwirth Peter Rappert's Eheleute, nebst neuem zweistöckigem Hause, Garten, doppelter Schauer, Stallungen, 2 Kellern und Hofrath, mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum weißen Rog, unter annehmbaren Bedingungen auf 6 Jahre zu Schönfeld öffentlich verpachtet. Das Gut beträgt gegen 150 alte Morgen und ist im besten Stande. Die Bedingungen können täglich auf diesseitigem Bureau und dem Rathhause zu Schönfeld eingesehen werden. Liebhaber hierzu haben sich mit den nöthigen Zeugnissen und Vermögensattesten anzuweisen. Tauberbischofsheim, den 24. Febr. 1840. Großh. bad. Amtrevisorat. Kempf.

(943.2) Gernsbach. (Holzversteigerung.) In Domänenverwaltungen des Forstbezirks Baden werden durch Bezirksförster Kistling folgende Hölzer versteigert werden: Montag, den 16. März d. J. im Distrikt Beerhalde: 210 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 7 1/2 tannenes, 29 1/2 buchenes Prügelholz, 1 tannenes, 14 1/2 buchenes Klobholz, 5375 buchene Wellen und 2025 tannene. Dienstag, den 17. März d. J. im jagdhäuser Wald: 4 tannene Klöße, 2 Stämme tannenes Bauholz, 25 1/2 Klafter weiches Laubholz und 8800 Stück Wellen. Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr, und am ersten Tage auf der Hiebstele, am zweiten auf der jagdhäuser Allee. Gernsbach, den 28. Febr. 1840. Großherz. bad. Forstamt. v. Kettner.

(986.1) Nr. 5768. Kastatt. (Schuldenliqui-

Klima die... Ein wanderer... riger Ar... r Dies auf... billig ein... arbeiten... rechtlich... bestanden... Stallrecht... N. 3.)... März veröf... m August... u von der... d'gefaßen... schweren... eruntum... mehr be... Generalkom... räsidenten... ra sich auf... macht. — des Innern... Kanonik... t Separat... noch fort... tilitärdiözi... e war den... wa ist mit... erner sind... Sigungen... Wohnung... rgen wird... t, die Her... ind wieder... en sind be... gegen das... Preisen und... r des ehe... wierigkeiten... z besondere... te nämlich... hen Unter... Herr Wille... mehr an... nicht seine... großes Auf... m zu eröff... Bedeutung... illianas gar... halten wer... Wegs ein... und 300... gabe, daß... nur 1200... der bei... 2,000 ver...

Table with 2 columns: Wels., Geld. Values: 108 1/2, 101, 81 1/2, 2175, 134, 100 1/2, 102 1/2, 105 1/2, 73 1/2, 100 1/2, 102 1/2, 317, 109, 100 1/2, 99, 64 1/2, 23 1/2, 21 1/2, 52 1/2, 9 1/2, 72, 82 1/2.

3. 39 v. u. l.:... n wegen der... Beilage.

ation.) Zur Liquidation der Schulden der nach Amerika auswanderten  
 Mathäus und Peter Neilsburger'schen Eheleute,  
 Augustin Weßel'schen Eheleute,  
 Bernhard Weßel'schen Eheleute,  
 Bonifaz Frey'schen Eheleute,  
 ledigen volljährigen Elisabetha Neilsburger,  
 Elisabetha Schmidt und  
 Schreinergehilfen Georg Deigler,  
 sämtlich von Nuppenheim,  
 Andreas Frey'schen Eheleute von Steinmauern,  
 Lorenz Jäger'schen Eheleute von Nu a, Nh.  
 wird hiermit Tagfahrt auf  
 Montag, den 30. März d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtsanzlei angeordnet, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben, andernfalls den Auswanderern der Reisepaß ausgesetzt wird.

Kassat, den 25. Februar 1840.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Schaaff.

(931.3) Nr. 3110. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schwestern Johann Adam Leinberger in Flinsbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
 Mittwoch, den 6. April d. J.,  
 früh 8 Uhr,  
 anberaumt.  
 Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.  
 Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
 Neckarbischofsheim, den 20. Jan. 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Denig.

(1016.3) Nr. 4963. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Anton Vogt von Stadelhofen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
 Samstag, den 21. März d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 anberaumt, und dessen Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Anbleiben von hier aus zu ihrer Verteidigung nicht mehr verholfen werden könnte.  
 Oberkirch, den 27. Febr.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Jüngling.

(933.1) Nr. 2696. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen die ledige Franziska Förger von Achern ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren  
 Samstag, den 14. März 1840,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
 Achern, den 10. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Bach.

(924.3) Nr. 3972. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen den Krämer Magnus Schwarz von Hauzen an der Ach hat man unterm 15. Jan. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
 Montag, den 30. März d. J.,  
 früh 9 Uhr,  
 angeordnet; es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in rde angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
 Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
 Radolfzell, den 24. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Uhl.

(898.3) Nr. 2486. Ladenburg. (Deffentliche Vorladung.)  
 In Sachen des Freiherrn von Weningungen-Ullner in Mannheim gegen den verlebten Freiherrn von Dalberg, ehemals zu Mannheim, modo die unbekanntem Erben desselben, Strich eines Pfandbucheintrags betreffend, hat Kläger dahier vorgebracht:

Am 18. November 1771 starb Johann Wilhelm von Ullner zu Dieburg in Mannheim. Mit ihm erlosch der von Ullner'sche Mannstamm. Die Weiberlehen und Erblehen, sowie die Moblien wurden unter die vorhandenen Töchter, worunter eine, Philippine Friederike, nachmals den Grafen von Lehrbach ehelichte, vertheilt, und diese erhielt, laut Theilzettels, das auf ladenburger Gemarfung gelegene, an einen gewissen Leich in Erbbestand gegebene Haus sammt Zubehörden, und das einem gewissen Hertel in Erbbestand verliehene Gütchen. Den 13. Januar 1771, also nicht lange vor dem Tode des Johann Wilhelm von Ullner, heirathete dessen älteste Tochter Auguste den Freiherrn von Dalberg zu Mannheim, und S. S. ihres Ehebriefs wurde das von Ullner'sche Vermögen, falls ihre Schwestern kinderlos blieben, zu einem Fideicommiss für den von Dalberg'schen Mannstamm konstituiert, und dieser Vertrag auch durch einen Familienvergleich vom 8. April 1772 unter reichsgerichtlicher Konfirmation zu einem Hausgesetz unter allen von Ullner'schen Töchtern erhoben. Nun verlangt hinsichtlich solcher Fideicommiss eine fursätzliche Verordnung vom 7. März 1756:

„daß nicht nur die zukünftig, sondern auch die gegenwärtig mit ganz neuen sowohl, dann mit zuvor in der Familie schon althergebrachten Fideicommiss bestrittenen sämtlichen Medialgütern, Höhe und so fort ad classem immobilium von Rechts- und Gewährheitswegen sich eignenden Substanzien, betreffender solcher Fideicommiss-Nexus in loco et judicio ejus libet rei sitae ad protocollem insinuiert und zu gehender Nachricht registriert werden, im Unterlassungsfalle und Mangel dessen aber außer aller Kraft und Wirkung seyn soll.“

Diese Insinuation geschah nicht. Graf von Lehrbach, welcher seine Gemahlin durch obigen Familienvertrag in ihrem Erbtheile verfürzt sah, griff nun in ihrem Namen den Familienvertrag vor dem Reichshofrathe an. Kaum war dies geschehen, als Freiherr von Dalberg sich beeilte, den Familienvertrag einseitig in das ladenburger Pfandbuch eintragen zu lassen. Dieser Eintrag, einseitig und nicht von allen Interessenten vorgenommen und unterzeichnet, und weil die gesetzlichen Formen, wie sie die fursätzliche Verordnung vom 17. März 1756 vorschreibt, nicht beobachtet worden, ist unglücklich.

Kurz nachdem dies geschehen war, kam Graf von Lehrbach in Gant, dessen Ehefrau zog ihre Güter, worunter auch die obenbezeichneten, an sich. Das angelegte Fideicommiss wurde bei dieser Gelegenheit nicht beachtet, sondern der Grafen von Lehrbach ihre Güter als freiwelblich Gant zurückgegeben.

Im Jahr 1827 starb die verwitwete Gräfin von Lehrbach kinderlos, und zu ihrem Universalerben hatte sie den Freiherrn Karl Theodor Heribert von Weningungen, der den Namen Ullner seinem Stammnamen beifugte, in ihrem Testamente eingesetzt. Herr von Dalberg begann nun mit dem Testamentarben einen Rechtsstreit, wollte den fideicommissarischen Rückfall geltend machen, allein von der Ungerechtigkeit seiner Ansprüche überzeugt, schloß er mit Freiherrn von Weningungen-Ullner den 14. Sept. 1828 einen Vergleich, wornach er auf allen und jeden Anspruch aus diesem Fideicommiss verzichtete, dieselbe für erloschen anerkannte, wodurch sich der Kläger im unverkürzten Besitze der ehemals mit Fideicommiss bestrittenen Güter befand.“

Sein Antrag geht dahin, zu erkennen:  
 1. Den Fideicommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., pag. 167—169, sey zu streichen.  
 2. Da die Erben des Freiherrn von Dalberg unbekannt sind, so werden dieselben andurch öffentlich vorgeladen, in der auf

Donnerstag, den 26. März d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 anberaumten Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ihre Vernehmlassung auf die Klage durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten dahier abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugehoben, und jede Schwurrede für verjäumt erklärt werden wird.  
 Ladenburg, den 20. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Kueuzer.

(835.1) Nr. 4071. Kassat. (Aufforderung.)  
 In U. S. gegen  
 Christoph Seiter von Wilsferdingen  
 wegen Diebstahls.  
 Christoph Seiter von Wilsferdingen will zu Karlsruhe bei dem Hofthor des Kreuzwirthshauses am 26. v. M. eine starke eiserne Weisange von einem Schuh Länge, wie sie gewöhnlich die Schmiede brauchen, hinweggenommen haben. Der unbekannte Eigentümer dieser Weisange wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf  
 binnen 4 Wochen  
 dahier geltend zu machen, ansonsten darüber als herrenloses Gut verfügt wird.  
 Kassat, den 15. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Schaaff.

(836.1) Nr. 3935. Mosbach. (Aufforderung.)  
 Zwischen der katholischen Pfarrei Limbach und der Gemeinde Krumbach kam ein Zehntabläßungsvertrag zu Stande. Es werden daher alle diejenigen, welche Rechte hierauf haben, aufgefordert, solche  
 binnen 3 Monaten,  
 nach den Bestimmungen des §. 74 bis 77 des Zehntabläßungsgesetzes, anher geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an der zehntberechtigten Pfarrei zu halten haben.  
 Mosbach, den 20. Februar 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Dr. Fauth.

(993.3) Nr. 4888. Bruchsal. (Aufforderung.)  
 Die Ehefrau des Joseph Münch von Bruchsal, Katharina, geborene Heuther, hat gegen ihren Gemann eine Scheidungsklage auf den Grund harter Mißhandlung und Ehebruchs erhoben. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird daher in Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 17. und vom 24. Febr. d. J. 1874, I. Sen., aufgefordert, sich  
 binnen 2 Monaten

vor dem Oberamte Bruchsal zu stellen und auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls er mit seiner Vernehmlassung ausgeschlossen und nach Lage der Akten erkannt werden soll.

Bruchsal, den 28. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Weizel.

(763.3) Neckargemünd. (Aufforderung.)  
 Jakob Haas ledig von Mauer, Sohn des dortigen Bürgers und Maurers, welcher sich auf der Wanderschaft als Maurergeselle befindet, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten  
 entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei diesseitiger Stelle über seine Erbanprüche an die Verlassenschaft seines verlebten Vaters vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erbratum welches auf ihn gefallen wäre, denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
 Neckargemünd, den 7. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Amtskrevisorat.  
 Pauwman.

(564.3) Nr. 1414. Willingen. (Aufforderung.)  
 Weber Georg Weiser von Mönchweiler hat gegen seine Ehefrau, Maria, geborene Rosenfelder von dort, eine Scheidungsklage erhoben, die sich darauf gründet, daß seine Ehefrau im Monat Dezember 1835 sich heimlich der Weise von ihm entfernte, zufolge der eingegangenen Nachrichten wahrscheinlich nach England oder Amerika sich begeben habe und seit der Zeit nicht mehr zurückgekehrt seie. Die Maria Weiser, geborene Rosenfelder, wird daher aufgefordert, sich  
 innerhalb 6 Monaten  
 von heute an zu stellen und auf die Scheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls weiter verfügt wird, was Rechtsens ist.  
 Willingen, den 28. Jan. 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Haagen.

(807.3) Bruchsal. (Gläubiger aufruf.)  
 Wer eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaisermeisters Franz Carolus zu machen hat, wird dem Antrag der Erben gemäß hiermit aufgefordert, solche  
 Montag, den 9. März d. J.,  
 Vormittags,  
 vor dem Theilungscommissar Zeittler dahier anzumelden und zu begründen, ansonst dieselben bei der Vermögensvertheilung keine Berücksichtigung erhalten könnten.  
 Bruchsal, den 19. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Amtskrevisorat.  
 Schnabel.

(833.3) Nr. 2208. Radolfzell. (Präklusivbescheid.)  
 In Gantfachen gegen Salomon Simon Weill von Kandegg werden alle Gläubiger, die ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der Masse ausgeschlossen.  
 Radolfzell, den 31. Jan. 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Uhl.

(844.3) Nr. 4296. Bruchsal. (Präklusivbescheid.)  
 In der Gantfache gegen Kammerer Friedrich Schüb in Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Bruchsal, den 18. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Weizel.

(884.3) Nr. 2458. Schwellingen. (Verschollenheitsklärung.)  
 Da auf die öffentliche Vorladung vom 12. Januar v. J. der abwesende Schlossergeselle Adam Fred von Schwellingen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.  
 Schwellingen, den 23. Febr. 1840.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Haefelin.

(962.3) Nr. 4963. Fahr. (Verschollenheitsklärung.)  
 Da Bernhard Siegenfür von Jochenheim auf die öffentliche Vorladung vom 5. Mai 1838, Nr. 11, 199, sich nicht meldete, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitseistung überwiesen.  
 Fahr, den 25. Februar 1840.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Lang.

(1003.3) Nr. 761. Eßlingen. (Ebkittalladung.)  
 Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Bauers, Johann Georg Ruoff vom Vorderbirkenhof, Oberamts Warbach, Christine, geborene Strecker, wegen bösllicher Verlassung von Seite ihres Gemanns um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsproklage  
 Mittwoch, den 10. Juni d. J.,  
 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Georg Ruoff, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem Ruoff erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehegerichtsproklage ergehen wird, was Rechtsens ist.  
 So beschlossen im königl. württembergischen Gerichtshof für den Neckarkreis.  
 Eßlingen, den 19. Februar 1840.  
 v. Sattler, Bizektorat.  
 vdt. Smelin.